



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat VBS
Fachstelle Personensicherheitsprüfungen

P.P. FS PSP, GS VBS, VBS, Bern

Herr
Markus Winter
Via della Cave 19c
6532 Castione

Bereich	Militärische Dritte
Prüfstufe	Art. 11 PSPV
Nationalität	Schweiz

Sozialversich. Nr.	756.9261.2228.26	Homepage	www.vbs.ch/psp
Geburtsdatum	12.10.1966	Mail	fachstellepsp@gs-vbs.admin.ch
Ersuchende Stelle	Industriesicherheit VBS	Telefon	058 462 76 62
Arbeitgeber	Allgeier (Schweiz) AG	Unser Zeichen	066.9
Funktion	System Engineer		

Bern, 22.11.2019

Sicherheitserklärung

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) und die Verordnung vom 4. März 2011 über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV; SR 120.4) wird bei Mitarbeitenden von Dritten eine Personensicherheitsprüfung durchgeführt, wenn dies für ihre Tätigkeit erforderlich ist.

Aufgrund Ihrer besonders sicherheitsempfindlichen Funktion wurden Sie auf Antrag der zuständigen ersuchenden Stelle einer erweiterten Personensicherheitsprüfung nach Art. 11 PSPV unterzogen. Nach erfolgter Beurteilung der erhobenen Daten bestehen keine Sicherheitsbedenken, weshalb eine Sicherheitserklärung nach Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a PSPV erlassen wird.

Die für die Wahl, die Übertragung des Amtes oder der Funktion oder die Erteilung des Auftrags zuständige Behörde nach Artikel 24 PSPV kann Ihnen damit die Funktion oder Tätigkeit übertragen.

Freundliche Grüsse

Fachstelle Personensicherheitsprüfungen VBS
Teamchef Ermittlungen

Daniel Imhof